



Pinscher-Schnauzer-Klub 1895 e.V.



Antrag auf Ausstellung einer
Leistungsurkunde (gültig für alle Prüfungsarten)

(per Mail an info@psk-pinscher-schnauzer.de)

Angaben zum Hund				
Name:				
Rasse/Farbe:			Rüde:	Hündin:
Zuchtbuchnr.:				
Chipnr.:				
Wurfstag:				
Angaben zum Eigentümer				
Name:				
Straße/Nr.:				
PLZ/Stadt				
Mitglieds-Nr.:				
benötigte Unterlagen in Kopie:				
Ahnentafel (komplett)				
Bei Hunden ohne VDH anerkannte Ahnentafel bitte Kopie des Impfpasses beifügen				

Ort, Datum		Unterschrift	
------------	--	--------------	--

Hinweise zum Antrag auf Ausstellung einer Leistungsurkunde (LU)

Vor jeder Prüfung muss für den betreffenden Hund eine Leistungsurkunde beim Veranstalter abgegeben werden. Ohne LU ist keine Teilnahme möglich.

Es können vom PSK nur Leistungsurkunden ausfertigt werden, wenn der Eigentümer des Hundes Mitglied im PSK ist. Dem Antrag auf Ausstellung einer Leistungsurkunde ist eine Kopie der Ahnentafel (AT) beizufügen oder bei Hunden ohne VDH anerkannte AT eine Kopie des Impfpasses.

Die Leistungsurkunde ist frühzeitig, mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung zu beantragen. Für die Ausfertigung der Leistungsurkunde gilt die aktuelle Gebührenordnung des PSK. Für eine evtl. benötigte Anschluss-Leistungsurkunde ist ein Antragsformular dann nicht erforderlich. Es genügt eine Kopie der Vorder- und Rückseite der alten Leistungsurkunde mit dem Hinweis „bitte Anschluss-Leistungsurkunde ausfertigen“.

Für Hunde ohne vom VDH anerkannte Ahnentafel kann eine Leistungsurkunde ausgestellt werden. Dem Rufnamen des Hundes wird in Klammern der Familienname des Eigentümers hinzugefügt. Unter Rassebezeichnung wird „Mischling“ bzw. „ohne VDH-Rassenachweis“ eingetragen.

Für Hunde ohne Ahnentafel, die phänotypisch einer PSK-Rasse zuzuordnen und nicht dem Registrierverfahren unterzogen worden sind, wird der Rassebezeichnung „ohne Rasseeinheitsbeurteilung des PSK“ hinzugefügt.

Bei Hunden anderer Rassen mit vom VDH anerkannte Ahnentafel werden die Angaben in die PSK-Leistungsurkunde übernommen.

Jeder Hund muss durch Tätowier-/Chip-Nummer eindeutig identifizierbar sein.

Im PSK können nur Hunde mit regulärer PSK-Ahnentafel an Körungen, LG-Ausscheidungen, Bundesprüfungen (DM RS und DM FH), an der ISPU-WM und den Qualifikationen zur VDH-DM IGP bzw. VDH-DM IGP-FH teilnehmen.

Die Prüfungsergebnisse werden nur von PSK-Rassen veröffentlicht.

Sofern für einen Hund von mehreren AZG-Vereinen eine Leistungsurkunde ausgestellt wurde, sind alle vor Prüfungsbeginn dem Veranstalter abzugeben.

Es besteht die Möglichkeit, zusätzlich zur Leistungsurkunde einen „Sportpass“ für den Hundeführer zu erhalten, in dem die erreichten Punkte für die Hundeführer-Sportabzeichen gesammelt werden können.